

INDORAMA VENTURES PCL

POLITIK ZUR INTERNEN INFORMATIONSKONTROLLE & NUTZUNG VON INSIDER-INFORMATIONEN

POLITIK ZUR INTERNEN INFORMATIONSKONTROLLE & NUTZUNG VON INSIDER-INFORMATIONEN

Die Politik zur internen Informationskontrolle und Nutzung von Insider-Informationen des Unternehmens:

- 1) Alle Geschäftsführer, Führungskräfte, Angestellten und Mitarbeiter des Unternehmens haben vertrauliche und/oder interne Informationen des Unternehmens außer zum Zweck der Abwicklung der Unternehmensgeschäfte vertraulich zu behandeln;
- 2) Alle Geschäftsführer, Führungskräfte, Angestellten und Mitarbeiter des Unternehmens dürfen vertrauliche und/oder interne Informationen des Unternehmens weder direkt noch indirekt in der Absicht nutzen, einen Vorteil für sich oder andere Personen zu erzielen, unabhängig davon, ob dieser Vorteil erlangt wird oder nicht; und
- 3) Alle Geschäftsführer, Führungskräfte, Angestellten und Mitarbeiter des Unternehmens dürfen vertrauliche und/oder interne Informationen des Unternehmens nicht nutzen, um Wertpapiere des Unternehmens zu kaufen, zu verkaufen, zu übertragen oder abzutreten und/oder um Transaktionen abzuschließen, die dem Unternehmen auf irgendeine Weise entweder direkt oder indirekt schaden könnten. Diese Bestimmung gilt auch für Ehepartner und minderjährige Kinder der Geschäftsführer, Führungskräfte, Angestellten und Mitarbeiter des Unternehmens. Verstöße gegen diese Regelungen werden als ernstes Vergehen betrachtet.

Nachdem die Aktien des Unternehmens an der thailändischen Börse („**Stock Exchange of Thailand - SET**“) notiert wurden, dürfen Geschäftsführer, Führungskräfte, Manager, für den Betrieb verantwortliche Personen, Prüfer, Angestellte oder Mitarbeiter des Unternehmens vertrauliches Informationsmaterial über Preisänderungen an den Aktien des Unternehmens, das der Öffentlichkeit noch nicht preisgegeben wurde und zu dem sie kraft ihrer Funktion oder Position Zugang haben, nicht nutzen, um die Aktien des Unternehmens unter Ausnutzung anderer Personen zu kaufen oder zu verkaufen, für den Kauf oder Verkauf anzubieten, oder eine andere Person aufzufordern die Aktien zu kaufen, zu verkaufen oder für den Kauf oder Verkauf anzubieten, unabhängig davon, ob dies zu ihrem eigenen Nutzen oder dem einer anderen Person geschieht. Weiterhin dürfen diese Informationen auch nicht offen gelegt werden, um eine Entlohnung von der Person zu bekommen, die an den oben genannten Handlungen beteiligt ist, da diese Person gemäß den geltenden Gesetzen infolge eines solchen Verstoßes im Hinblick auf Insider-Handel haftbar ist.

Sollten Geschäftsführer, Führungskräfte, Manager, für den Betrieb verantwortliche Personen oder Prüfer des Unternehmens Aktien oder andere Wertpapiere des Unternehmens (sofern vorhanden) erwerben oder veräußern, müssen sie diesen Erwerb bzw. diese Veräußerung innerhalb des vom thailändischen Wertpapier- und Börsengesetz 2535 BE festgelegten Zeitrahmens der thailändischen Wertpapier- und Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission - SEC) melden. Der Erwerb bzw. die Veräußerung durch o.g. Person schließt auch den Besitz von Aktien und anderen Wertpapieren (falls vorhanden) des Unternehmens durch Ehepartner und minderjährige Kinder ein.